

II-2852 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR SOZIALE VERWALTUNG
Zl. 30.037/33-1/1981

1010 Wien, den 1. September 1981
Stubenring 1
Telephon 75 00

1346 IAB

1981-09-04

B e a n t w o r t u n g
=====

zu 1356 J

der Anfrage der Abgeordneten Dr. Schüssel und Genossen be-
treffend Nichtauszahlung der produktiven Arbeitsplatzförderung
(PAF) für 1981 (Nr. 1356/J)

Zur Einleitung und zu den einzelnen Fragen beeheire ich mich,
wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu 1.: "Was ist die Ursache für die Nichtauszahlung der vom
Ministerrat am 3.2.1981 beschlossenen 100 Mio.S für
die PAF, wie dies aus der Mitteilung des Bundes-
ministeriums für soziale Verwaltung hervorgeht?"

Bei dem in der Anfrage wiedergegebenen Erlaß vom 19.3.1981,
Zl. 32.052/11-4/1981 handelte es sich um eine budgettechnische
Maßnahme, die routinemäßig am Jahresanfang getroffen wurde,
um Auszahlungsprioritäten für konkurrierende Ansprüche an die
arbeitsmarktpolitischen Förderungsmaßnahmen nach dem Arbeits-
marktförderungsgesetz festzulegen, da zu diesem Zeitpunkt die
wirtschaftliche Entwicklung noch nicht überschaubar war. Es
kann jedoch derzeit bereits festgestellt werden, daß dieser
Erlaß bezüglich der Beihilfen für Wintermehrkosten für die Bau-
wirtschaft gemäß §§ 27 (1) b und 28 a AMFG (Bau-PAF) nicht wirk-
sam werden wird, da die vorläufigen Bedarfsmeldungen der Landes-
arbeitsämter (die erdgültigen Mittelanforderungen werden - wie
alljährlich - von den Landesarbeitsämtern erst Ende August er-
folgen) den verfügbaren Rahmen nicht überschreiten.

- 2 -

Es kann auch nicht die Rede davon sein, daß ich im Ministerrat eine Aufstockung der PAF-Mittel auf 100 Mio.S fix zugesagt habe. Ich habe dort in einem mündlichen Bericht über die Arbeitsmarktlage zu Ende Jänner 1981, der vom Ministerrat am 3. Feber 1981 zur Kenntnis genommen wurde, nur meine Absicht bekanntgegeben, die für die PAF vorgesehenen Mittel erforderlichenfalls bis zur genannten Höhe aufzustocken. Diese Erklärung erfolgte im Zusammenhang mit der Erleichterung der Anspruchsvoraussetzungen für die PAF als arbeitsmarktpolitische Sofortmaßnahme für die von Winterarbeitslosigkeit besonders stark betroffenen Bundesländer Niederösterreich, Oberösterreich, Kärnten und Steiermark.

Zu 2.: "Sind Sie bereit, diese Mitteilung zurückzuziehen und eine ehebaldige Auszahlung der zugesagten Mittel an die betroffenen Betriebe sicherzustellen?"

Der in Rede stehende Erlaß wird, wie sich aus den Ausführungen zu 1. ergibt, bezüglich der Bau-PAF nicht wirksam werden. Die Auszahlung der Bau-PAF wird - wie in den letzten Jahren - nach Einlangen der endgültigen Bedarfsmeldungen der Landesarbeitsämter zum Termin Ende August eingeleitet werden.

Zu 3.: "Werden Sie für das Jahr 1982 in Anbetracht der zu erwartenden hohen Winterarbeitslosigkeit (laut Prognose WIFO und IHS) für eine bessere Dotierung der Mittel für die PAF, eine Verbesserung der Anspruchsvoraussetzungen sowie eine klaglose und rasche Abwicklung der Auszahlung sorgen?"

Zur Aussage in diesem Punkt ist zu bemerken, daß Prognosen des WIFO und IHS hinsichtlich einer zu erwartenden hohen Winterarbeitslosigkeit nicht vorliegen, wenn damit - was anzunehmen ist -

die Saisonarbeitslosigkeit im Baubereich angesprochen wird. Eine Prognose der Arbeitslosigkeit nach Wirtschaftsklassen bzw. Berufsgruppen wird von den genannten Institutionen nicht durchgeführt, wohl aber errechnet das WIFO eine voraussichtliche ArbeitskräfteNachfrage nach Branchen. Dabei ergab sich für das Jahr 1981 im Baugewerbe ein geschätzter Rückgang der ArbeitskräfteNachfrage um 5.000 bei einem Rückgang der Gesamtnachfrage um 3.000 Personen. Eine allenfalls zu erwartende Zunahme der Arbeitslosigkeit wird jedoch nur zu einem geringen Teil von Bauarbeitern verursacht werden. Denn selbst wenn sich der zu erwartende Rückgang um 5.000 Beschäftigte zur Gänze im Baubereich niederschlagen würde, stiege die Arbeitslosenrate nur um 0,2 %-Punkte, abgesehen davon, daß nach den obenstehenden Ausführungen wohl nicht vom Vorliegen von Prognosen über die Winterarbeitslosigkeit im Baubereich gesprochen werden kann, wäre festzustellen, daß baukonjunktuell bedingte Rückgänge der Zahl der Arbeitskräfte, wie sie für die Bauindustrie (nicht aber für das Baugewerbe) prognostiziert werden, sicher nicht durch eine Modifikation der generellen Rahmenbedingungen im Bereich der PAF abgefangen werden könnten. Soweit jedoch einzelne Arbeitsamtsbezirke durch regional unterschiedliche Entwicklungen stärker oder schwächer als bisher von Winterarbeitslosigkeit betroffen wurden, wird diesem Umstand durch eine Neuzuordnung dieser Bezirke zu den im Rahmen der PAF-Regelung bestehenden Zonen I (Gebiete mit geringeren Schwankungen der Baubeschäftigung im Winter bzw. Landeshauptstädte mit mehr als 100.000 Einwohnern) und II (ländlicher Raum, Gebiete mit mittleren bis größeren Schwankungen der Baubeschäftigung im Winter) Rechnung getragen. Für den kommenden Winter wird sich dadurch für 10 Arbeitsamtsbereiche (Amstetten, Bruck/Leitha, Lilienfeld, Nennkirchen, Waidhofen/Ybbs, Leibnitz, Mürzzuschlag, Voitsberg, Kirchdorf/Krems und Kufstein) eine Verschiebung zu der förderungsmäßig begünstigten Zone II

- 4 -

ergeben. Verschiebungen zur Zone I werden nicht erfolgen. Dadurch ist die gewünschte Verbesserung der Anspruchsvoraussetzungen in den Bereichen, wo diese arbeitsmarktpolitisch erforderlich ist, durchaus gegeben.

Es sei auch darauf hingewiesen, daß erforderlichenfalls ad hoc besondere Maßnahmen ergriffen werden können, wie dies beispielsweise im letzten Winter aufgrund der arbeitsmarktpolitischen Entwicklung für die Landesarbeitsamtsbereiche Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark und Kärnten geschehen ist, indem durch Herabsetzung der Schwellenprozentsätze die Zahl der förderbaren Bauarbeitskräfte erhöht wurde.

Die Abwicklung der Auszahlung wird auch im kommenden Winter nach dem schon bisher hiefür vorgesehenen Verfahren (vgl. dazu die Ausführungen zu 1. und 2.) erfolgen.

Der Bundesminister:

